



September 2011

Ausgabe 26

Newsletter Integration und Migration

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Handreichung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	1
Informations- und Beratungsstruktur in Thüringen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen	1
WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND	2
Elektronischer Aufenthaltstitel	2
5.500 mehr Einbürgerungen	2
Härtefallregelung bei Spätaussiedlern	3
Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz	3
Studie zur Arbeitsmarktbeteiligung von Zuwanderern	3
Konzept zur Fachkräftesicherung beschlossen	4
UN: Kritik an Umgang mit Migranten und Asylbewerbern	4
NEUIGKEITEN DER EU	5
Ausländeranteil 2010 6,5%	5
Integration von Drittstaatsangehörigen	5
EU-Kommission setzt Recht auf Freizügigkeit durch	5
Berufsqualifikationen: EU-Berufsausweis soll Anerkennung erleichtern	5
Zuwanderung in die EU: Kommission wirbt für bessere Integration von Migranten	5
MIPEX III Newsletter	4
GLOBALE NACHRICHTEN	6
Vier von fünf Flüchtlingen weltweit leben in Entwicklungsländern	6
Fördertöpfe	7
Buchempfehlungen - Wettbewerb - Termine	8
Imagefilm über die Arbeit des Zentrums für Integration	8
Impressum	8

Handreichung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) GmbH hat eine Handreichung zur „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Thüringen“ erarbeitet.

In der Broschüre werden folgende Themen behandelt:

- Kriterien für Anerkennung
- Anerkennung schulischer Abschlüsse
- Bildungsmöglichkeiten und -wege in Thüringen im Sekundarbereich II
- Wege zum Hochschulstudium in Thüringen
- Anerkennung beruflicher Qualifikation in Thüringen
- Anerkennungsverfahren für Ausbildungsberufe
- Anerkennungsverfahren für akademische Berufe
- Finanzierung

Die Broschüre kann über IBS bestellt werden.

Kontakt:

IBS GmbH

Johannesstraße 112

99084 Erfurt

Tel. 0361 5115000

E-Mail: migration@ibs-thueringen.de

Quelle: Netzwerktagung Erfurt 14.09.2011



Informations- und Beratungsstruktur in Thüringen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen

Informations- und Beratungsangebot Anerkennung Thüringen (IBAT) Seit dem 01.07. 2011 gibt es Bundesweite Anlaufstellen zur Erstinformation und Verweisberatung im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Diese Beratungsstellen helfen bei Fragen zur Anerkennung vom im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.

Im Fokus der Anlaufstellen steht das Aufzeigen von Wegen

- zur Arbeit mit ausländischen Qualifikationen in Deutschland,
- zur Anerkennung von Schulabschlüssen,
- zum Hochschulzugang,
- zu weiterführenden Studiengängen,
- zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen,
- zur Führung von akademischen Graden, durch Erläuterungen zum Anerkennungsverfahren hinsichtlich
- zuständigen Stellen
- Verfahrensablauf
- einzureichenden Unterlagen
- Kosten
- Dauer
- Finanzierungsmöglichkeiten.

Außerdem bieten die IBATs Hinweise und Kontakte zu Wegen bei Nichtanerkennung und zu Alternativen zu formalen Anerkennungsverfahren.

Erstanlaufstellen Thüringen

Clearingstelle Anerkennung – Ost

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. (BWTW)

Steinweg 24

07743 Jena

Tel.: 03641 / 637590

Email: info@jena.bwtw.de

Internet: www.bwtw.de

Förderung über den Freistaat Thüringen und Europäischen Sozialfonds weiter Seite 2

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

...Fortsetzung von Seite 1

Erstanlaufstellen Thüringen

IBAT Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Thüringen – Mitte

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement Thüringen e. V.

Johannesstraße 112

99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 51150000

Email: anerkennung@ibs-thueringen.de

www.ibs-thueringen.de

Förderprogramm „Netzwerk Integration durch Qualifizierung“

IBAT Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Thüringen – Nord

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.

Bahnhofstraße 1

99974 Mühlhausen

Tel.: 03601/ 403070

E-Mail: info@muehlhausen.bwtw.de

Internet: www.bwtw.de

Förderprogramm „Netzwerk Integration durch Qualifizierung“

Quelle: BWTW

Elektronischer Aufenthaltstitel

Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) mit zertifiziertem Chip wird ab 1. September 2011 eingeführt.

Mit Einführung des eAT im Kreditkartenformat werden der bisherige Aufenthaltstitel (Klebeetikett), die Aufenthalts- und Daueraufenthaltskarte und der Ausweisersatz in Papierform abgelöst.

Der elektronische Aufenthaltstitel besitzt einen kontaktlosen Chip im Karteninneren, auf dem die biometrischen Merkmale (Lichtbild und zwei Fingerabdrücke), Nebenbestimmungen (Auflagen) und die persönlichen Daten gespeichert sind. Zusätzlich enthält der Chip die Möglichkeit einen elektronischen Identitätsnachweis sowie eine qualifizierte elektronische Signatur zu nutzen.

Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet. Grundlage hierfür sind die EU-Verordnungen Nummer 1030/2002 und Nummer 380/2008.

Ziel ist es, die Aufenthaltstitel der Europäischen Union einheitlich zu gestalten und durch die Nutzung biometrischer Daten die Bindung zwischen Dokumenteninhaber und Dokument zu erhöhen und vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Es wird für jeden Drittstaatsangehörigen ein eigener eAT ausgestellt.

Die bisherigen Aufenthaltstitel in den Reisepässen und Passersatzpapieren behalten bis längstens 31.08.2021 ihre Gültigkeit. Dies regelt § 105b Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit der aktuellen Fassung des RL-Umsetzungsgesetzes.

Wie auch der neue Personalausweis dem deutschen Bürger, wird der eAT dem ausländischen Mitbürger die Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit Behörden und Verwaltungen eröffnen und so helfen, Zeit und Kosten zu sparen.

Die Nutzung der Online-Ausweisfunktionen (elektronischer Identitätsnachweis und elektronische Unterschriftsfunktion) ist freiwillig und kann auf Wunsch ein- beziehungsweise ausgeschaltet werden.

Quelle: bamf.de

5.500 mehr Einbürgerungen

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Sie liegt aber weiterhin deutlich unter dem Niveau der 1990er Jahre.

Im Jahr 2010 wurden 101.600 Ausländer in Deutschland eingebürgert. Dies entspricht einem leichten Anstieg um 5.500 Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr (2009: 96.100; +5,7 %). Die meisten Eingebürgerten waren wie in den vergangenen Jahren türkeistämmig (26.600). Es folgten Personen aus Serbien, Montenegro und Kosovo (6.500), dem Irak (5.200) und Polen (3.800). In zwölf Bundesländern wurden mehr Einbürgerungen als im Vorjahr registriert, in vier Bundesländern sank die Zahl der Einbürgerungen. In absoluten Zahlen verzeichneten Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Hessen den größten Anstieg an Einbürgerungen, Berlin und das Saarland den größten Rückgang. Zwischen 2008 und 2009 wurde erstmals seit Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wieder ein leichter Anstieg der Einbürgerungen festgestellt. Seit 2000 waren die Einbürgerungszahlen mit Ausnahme von 2006 kontinuierlich zurückgegangen und erreichten 2008 einen Tiefstand (2000: 186.700; 2008: 94.500). Die Eingebürgerten waren im Durchschnitt knapp 30 Jahre alt und lebten seit rund 15 Jahren in Deutschland. Seit 2000 erhebt das Statistische Bundesamt auch das so genannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial. Dabei wird die Zahl der tatsächlichen Einbürgerungen zur Zahl der möglichen Einbürgerungen, also der Ausländer, die die Voraussetzungen erfüllen, ins Verhältnis gesetzt. Auch im vergangenen Jahr lag dieses Einbürgerungspotenzial mit 2,2 % auf sehr niedrigem Niveau (2009: 2,1 %).

Der migrationspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen Memet Kilic sagte, der leichte Anstieg könne nicht als Erfolg gewertet werden: „Die Einbürgerungszahlen in Deutschland waren jahrelang so rückläufig, dass ein tiefes Tal erreicht wurde. Weniger Einbürgerungen waren kaum möglich.“ Die Sprecherin für Migrationspolitik der Linken Sevim Dagdelen kritisierte, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen gezielt so erhöht worden seien, dass sie von vielen gar nicht erfüllt werden könnten. Sowohl Kilic als auch Dagdelen forderten eine Erleichterung der Einbürgerungsvoraussetzungen, etwa kürzere Aufenthaltsfristen oder die Anerkennung von Mehrstaatigkeit.

Weitere Informationen: www.destatis.de

Quelle:

Migration und Bevölkerung 06/2011

Flyer in 16 Sprachen zum eAT

Auf den Seiten des BAMF finden Sie einen Flyer mit allen wichtigen Informationen zum elektronischen Aufenthaltstitel. Dieser Flyer ist in 16 Sprachen erhältlich.

Quelle: bamf.de

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Härtefallregelung bei Spätaussiedlern

Die Bundesregierung will mit einer Härtefallregelung den Familiennachzug von Spätaussiedlern erleichtern. Dazu wurde Anfang Juli eine Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes in den Bundestag eingebracht. Künftig soll es möglich sein, dass Ehepartner und Nachkommen von Spätaussiedlern, die zunächst nicht mit nach Deutschland gekommen sind, nachträglich nach Deutschland ziehen. Das Bundesinnenministerium rechnet mit etwa 5.000 Härtefallanträgen. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/055/1705515.pdf>

Quelle: Migration und Bevölkerung 6/2011

Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz

Das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften (sog. Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz) wurde am 30.06.2011 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 01.07.2011 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist zum Einen eine effektivere Gestaltung bisheriger Regelungen, die vor Zwangsheirat schützen, eine Auflösung der durch Zwangsheirat entstandenen Ehe ermöglichen und Schutz gegen aufenthaltsrechtliche Nachteile für ausländische Opfer einer Zwangsheirat bieten. Darüber hinaus wurde mit diesem Gesetz ein eigenständiges Aufenthaltsrechts für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a Aufenthaltsgesetz - AufenthG) geschaffen. Danach kann einem geduldeten Ausländer, der in Deutschland geboren wurde oder vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist ist, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn er sich seit sechs Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält, er seit sechs Jahren im Bundesgebiet eine Schule besucht oder in Deutschland einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat und der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird, sofern gewährleistet erscheint, dass er sich aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann. Unter engeren Voraussetzungen kann auch den Eltern bzw. personensorgeberechtigten Elternteilen der Jugendlichen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG erteilt werden. Das heißt, dass der Lebensunterhalt eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert ist und die Abschiebung nicht aufgrund falscher Angaben oder z. B. aufgrund von Täuschungen über die Identität verhindert wird. Solange ein Ausländer, der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 besitzt, minderjährig ist, soll die Abschiebung seiner Eltern oder eines personensorgeberechtigten Elternteils sowie der minderjährigen Kinder, die mit den Eltern in familiärer Lebensgemeinschaft leben, nach Maßgabe des neu eingefügten § 60a Abs. 2 b AufenthG ausgesetzt werden. Die Verpflichtung einer Ausländerbehörde, vor Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis festzustellen, ob der

Ausländer seiner Pflicht zur Integrationskursteilnahme nachgekommen ist, wird nunmehr ausdrücklich in § 44a des Aufenthaltsgesetzes normiert.

Ferner wird auch die Vorschrift des § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetzes dergestalt geändert, dass künftig das Gebiet des vorübergehenden erlaubnisfreien Aufenthalts für Asylbewerber durch Rechtsverordnung auf das ganze Land ausgedehnt werden kann.

Die Thüringer Verordnung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der Aufenthaltsgestattung vom 7. Juni 2011 wurde am 30.06.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6/2011 (abrufbar unter www.parldok.thueringen.de/parldok) verkündet und trat bereits am 01.07.2011 in Kraft.

Quelle: Thüringer Innenministerium

Studie zur Arbeitsmarktbeteiligung von Zuwanderern

Working Paper 38 umfasst eine deskriptive Analyse des Dienstleistungssektors mit besonderem Fokus auf gut qualifizierte ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Die öffentliche Diskussion über den Beitrag von Ausländerinnen und Ausländern zur Wertschöpfung und zum Wohlstand in Deutschland, zu dem die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen großen Beitrag leisten, ist oftmals auf Defizite fokussiert. Dabei ist die Arbeitsmarktbeteiligung der zugewanderten Arbeitskräfte beachtlich, wie im Working Paper gezeigt wird.

Es ist zu erkennen, dass die Zunahme der Beschäftigung im Dienstleistungssektor sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländern dem allgemeinen Trend hin zur Dienstleistungsgesellschaft folgt. Ausländer finden vor allem in den Wachstumsbranchen ihre Möglichkeiten, den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt auszufüllen und weisen überdurchschnittliche Steigerungen der Beschäftigtenzahl auf. Dies gilt insbesondere für ausländische Frauen und Zuwanderer aus den neuen EU-Ländern.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfes wurde untersucht, ob Zuwanderer in Bereichen mit hohen Qualifikationsanforderungen oder eher in solchen mit geringen Qualifikationsanforderungen tätig sind. Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den jeweiligen Wirtschaftsgruppen in den letzten Jahren gibt dabei einen Hinweis darauf, ob durch Zuwanderer Lücken auf dem Arbeitsmarkt geschlossen werden konnten bzw. weiterhin geschlossen werden.

Verfasserin der Studie: Barbara Heß

Quelle: www.bamf.de

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Konzept zur Fachkräftesicherung beschlossen

Die Bundesregierung hat Ende Juni ein „Konzept zur Fachkräftesicherung“ verabschiedet. Demnach soll Deutschland seinen Bedarf an Arbeitskräften vorrangig durch eine bessere Ausschöpfung des inländischen Potenzials decken. Zugleich soll die qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland vorangetrieben werden. Die Koalition einigte sich auf die Aussetzung der Vorrangprüfung für Ingenieure und Ärzte. Umstritten bleibt die Absenkung des Mindesteinkommens für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten.

Nach Angaben der Bundesregierung verzeichnen Unternehmen in einigen Gesundheits-, Sozial- und naturwissenschaftlichen Berufen schon heute einen akuten Fachkräftemangel. Dieser werde sich angesichts des demografischen Wandels verschärfen. Bis 2025 fehlten demnach voraussichtlich 6,5 Mio. Fachkräfte – eine Einschätzung, die die Bundesagentur für Arbeit (BfA) teilt. Selbst wenn mehr Frauen eine Berufstätigkeit aufnahmen, Ältere länger arbeiteten und Schulabbrecher doch noch eine Ausbildung erhielten, könnten nicht alle freien Stellen in den Unternehmen besetzt werden. Nach Einschätzung von BfA-Vorstandsmitglied Raimund Becker bliebe eine Lücke von 2 Mio. Beschäftigten, die nur durch Einwanderung geschlossen werden könne.

Konkrete Maßnahmen: In ihrem am 22. Juni verabschiedeten Fachkräftekonzept setzt die Bundesregierung jedoch vor allem darauf, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Dazu sollen „altersgerechte, gesundheitsfördernde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen“ geschaffen werden. Als beispielgebende Maßnahme wird im Konzept etwa der „Demografie- Tarifvertrag“ in der chemischen Industrie hervorgehoben, der die längere Erwerbsbeteiligung von Älteren sicherstellen und gleichzeitig ein flexibles Ausgleiten aus dem Erwerbsleben ermöglichen soll. Erwähnt wird auch eine Initiative der Bundesregierung, die mittelständischen Unternehmen Überprüfungen anbietet, inwiefern diese gut auf den demografischen Wandel vorbereitet sind. Als weitere Maßnahme wird das „Innovationsbüro Fachkräfte für die Region“ genannt. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ziel ist es, „regionale Netzwerkansätze und deren Projekte zur Fachkräftesicherung zu identifizieren, zu unterstützen und zu multiplizieren“. Geplant sind unter anderem Best-Practice-Leitfäden.

Vorrangprüfung: Das Konzept enthält eine Neuerung im Bereich der Zuwanderungspolitik: die Aussetzung der so genannten Vorrangprüfung für Ärzte und Ingenieure. Da besonders viele dieser Stellen derzeit nicht besetzt werden können, sollen deutsche Firmen Ingenieure für Maschinenbau, Fahrzeug- und Elektrotechnik sowie Ärzte ab sofort weltweit anwerben können, ohne zunächst geeignete Kandidaten im Inland oder in der EU suchen zu müssen. Bislang durften auch Hochqualifizierte erst nach einem langwierigen Verfahren einreisen, um hier zu arbeiten. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) betonte, dass es vor allem um Spitzenleute aus

dem Ausland gehe, nicht um Geringqualifizierte.

Einkommensgrenze: In der Koalition umstritten bleibt, ob die bisherige Einkommensgrenze für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten von 66.000 Euro auf etwa 40.000 Euro reduziert werden soll. Von der Leyen signalisierte inzwischen Unterstützung für die Forderung der FDP und der Arbeitgeber, die Gehaltsschwelle abzusenken. „Wir müssen sowohl die Arbeitskräfte im Land ausschöpfen als auch sachgerechte Zuwanderung in unsere Gesellschaft ermöglichen“, kommentierte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) den Kabinettsbeschluss nach einem Spitzentreffen mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften. Im Ausland solle verstärkt für Deutschland als Arbeits-, Ausbildungs- und Studienort geworben werden. Der FDP-Vorsitzende und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler betonte, der Wohlstand könne nur gesichert werden, wenn es Zuwanderung Hochqualifizierter gebe.

Reaktionen: Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt begrüßte die geplanten Erleichterungen im Zuwanderungsrecht, da durch den Fachkräftemangel „eine Bremse für Beschäftigung und Wachstum“ entstehen könne. Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Michael Sommer sagte hingegen: „Wir wollen die Probleme zuallererst im Inland lösen.“ Kritisch äußerte sich Sommer auch zu einer niedrigeren Einkommensgrenze: „Die Unternehmen wollen Billig-Hochqualifizierte – gute Qualifikation erwünscht, aber schlecht bezahlt.“ Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Hubertus Heil hält eine Absenkung der Einkommensschwelle dagegen für „denkbar“. Im Gegenzug müsse die Wirtschaft allerdings verstärkt aus- und weiterbilden, um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen. „Es wäre unsinnig, die Regeln für die Zuwanderung zu lockern, ohne gleichzeitig diejenigen in den Blick zu nehmen, die schon im Land sind“, sagte Heil. Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion Brigitte Pothmer bemängelte, dass eine „überzeugende Strategie zur Bewältigung des Problems“ nicht in Sicht sei. Sevim Dagdelen, migrationspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, kritisierte, dass ausländische Fachkräfte als „ökonomisch nützliche Arbeitsmarktpuffer“ dienen sollen. Weitere Informationen: www.bmas.de, www.bundesregierung.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2011

UN: Kritik am Umgang mit Migranten und Asylbewerbern

Ende Mai veröffentlichte der UN-Ausschuss für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte seinen alle fünf Jahre erscheinenden Bericht über die soziale Lage in Deutschland. Darin kritisiert der Ausschuss u. a., dass Menschen mit Migrationshintergrund bei der Ausübung ihrer Rechte auf Bildung und Beschäftigung stark benachteiligt würden. Gründe dafür seien vor allem Diskriminierung sowie mangelndes Wissen von Migranten über ihre Rechte. Zudem äußerte sich der Ausschuss besorgt darüber, dass Asylbewerber keine adäquaten Sozialleistungen erhielten, in überfüllten und unzureichenden Unterkünften lebten, nur Zugang zu medizinischer Notversorgung hätten und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt beschränkt werde. Die Bundesregierung äußerte sich nicht zu den Kritikpunkten und bemängelte, dass der Bericht auf einer unzureichenden Datengrundlage basiere. www.unric.org
Quelle: Migration und Bevölkerung 6/2011

NEUIGKEITEN DER EU

Ausländeranteil 2010 6,5%

Laut Eurostat lebten im Jahr 2010 32,5 Mio. ausländische Staatsangehörige in der EU. Davon waren 12,3 Mio. Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaats und die verbleibenden 20,2 Mio. Drittstaatenangehörige. Ausländische Staatsangehörige machten 6,5% der Gesamtbevölkerung der EU aus. Im Ausland geborene Personen machten 9,4% der Bevölkerung der EU aus.

Im Jahr 2010 wurden die meisten ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland (7,1 Mio. Personen bzw. 9% der Bevölkerung), Spanien (5,7 Mio. bzw. 12%), dem Vereinigten Königreich (4,4 Mio. bzw. 7%), Italien (4,2 Mio. bzw. 7%) und Frankreich (3,8 Mio. bzw. 6%) verzeichnet. Insgesamt lebten mehr als 75% der ausländischen Staatsangehörigen in der EU in diesen fünf Mitgliedstaaten.

Quelle: EU Kompakt 13/2011

Integration von Drittstaatsangehörigen

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Europäischen Fonds zur Integration von Drittstaatsangehörigen veröffentlicht. Hauptzielgruppe des EIF sind Neuzuwanderer. Gefördert werden u. a. Maßnahmen zur besseren Integration von Drittstaatsangehörigen sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die Antragsfrist endet am 11. Oktober 2011.

Quelle: EU-Kompakt 14/2011

EU-Kommission setzt Recht auf Freizügigkeit durch

Die Kommission besteht weiter darauf, dass die Reisefreiheit der EU-Bürger in der Praxis nicht unzulässig eingeschränkt wird. Eine Untersuchung der Kommission vor rund einem Jahr hat ergeben, dass die 27 Mitgliedstaaten die EU-Freizügigkeitsrichtlinie von 2004 in 786 Fällen nicht korrekt umgesetzt haben.

Deutschland steht unter anderem in der Kritik, weil es Bürgern anderer EU-Staaten nur in Härtefällen gestattet wird, Angehörige mit Drittstaatsangehörigkeit nachzuholen. Nach EU-Recht muss das aber erlaubt werden, wenn ein EU-Bürger für den Unterhalt garantiert oder mit dem Partner bereits im Herkunftsland dauerhaft zusammengelebt hat. Auch seien die Behörden zu streng, wenn EU-Bürger wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit ausgewiesen würden. Ihnen werde die Wiedereinreise unbefristet verboten, nach EU-Recht sei aber nur eine begrenzte Ausweisung erlaubt. Schließlich moniert die Kommission, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartner aus anderen EU-Staaten nur dann nach Deutschland nachziehen dürfen, wenn sie ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen können.

Quelle: EU-Nachrichten Nr. 22/2011

Berufsqualifikationen: EU-Berufsausweis soll Anerkennung erleichtern

EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier will die Mobilität der Berufstätigen fördern. Er stellte jetzt Pläne zur Überarbeitung der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen vor und bat um Stellungnahmen bis zum 20. September. „Wir müssen es Berufstätigen erleichtern, dorthin zu gehen, wo es freie Stellen gibt“, sagte Barnier. Einen Gesetzesvorschlag kündigte er für Dezember an. Die Kommission schlägt unter anderem die Einführung eines Berufsausweises vor, um Berufstätigen den Nachweis ihrer Qualifikationen gegenüber Behörden und Arbeitgebern in einem anderen Mitgliedstaat zu erleichtern. Angeregt wird auch, die Mindestanforderungen an bestimmte Berufsausbildungen etwa im Gesundheitswesen zu überarbeiten, beispielsweise mit Blick auf erforderliche Sprachkenntnisse.

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/professional_qualifications_directive_en.htm

Quelle: EU-Nachrichten Nr. 19/2011

Zuwanderung in die EU: Kommission wirbt für bessere Integration von Migranten

Die EU-Staaten sollen sich stärker dafür einsetzen, dass sich Zuwanderer aus Drittstaaten besser integrieren können. Mit einem „Baukasten“ politischer Förderinstrumente und finanzieller Unterstützung will die EU-Kommission dabei helfen. Wesentliche Elemente für eine gelungene Eingliederung seien u. a. die Beherrschung der Landessprache und ein Verständnis der örtlichen Kultur. In wirtschaftlicher Hinsicht hält die Kommission eine gute Einbindung von Migranten in den Arbeitsmarkt für unbedingt nötig. Sonst sei es angesichts der schrumpfenden EU-Bevölkerung auf lange Sicht unmöglich, genügend Einkommen für alle zu erwirtschaften und das EU-Ziel zu erreichen, die Beschäftigungsquote bis 2020 auf 75 Prozent zu steigern.

<http://ec.europa.eu/ewsi/de/index.cfm>

Quelle: EU-Nachrichten Nr. 21/2011

MIPEX III Newsletter

Der Migrant Integration Policy Index (MIPEX III) ist eine Informationsquelle und ein interaktives Werkzeug für die Bewertung, den Vergleich und die Verbesserung von Integrationspolitik in Europa und Nordamerika.

Durch den neuen Newsletter ist es nun möglich mit der MIPEX-Community in Kontakt zu bleiben. Abonnieren können Sie den Newsletter auf www.mipex.eu/5-ways-use-mipex-mipex-newsletter-1. Der Newsletter wird in Brüssel für ein internationales Fachpublikum zusammengestellt und ist daher nur in englischer Sprache verfügbar.

Quelle: British Council

GLOBALE NACHRICHTEN

Vier von fünf Flüchtlingen weltweit leben in Entwicklungsländern

Dies ist die Kernaussage des UNHCR-Jahresberichts "Global Trends 2010" der heute (Montag, 20. Juni 2011) veröffentlicht wird. Die Studie zeigt ein großes Ungleichgewicht bei der globalen internationalen Unterstützung für Flüchtlinge und Vertriebene auf.

In zahlreichen Industriestaaten nehmen Vorbehalte gegen Flüchtlinge deutlich zu. Laut dem UNHCR-Bericht haben jedoch viele der ärmsten Länder der Welt eine besonders große Zahl von Flüchtlingen aufgenommen. Dies zeigt sich in absoluten Zahlen, aber auch in Relation zu ihrer Wirtschaftsleistung. Die größten Flüchtlingsbevölkerungen der Welt lebten im letzten Jahr in Pakistan (1,9 Mio.), Iran (1,1) und Syrien (1,0).

Um die relativen Belastungen der Staaten bei der Unterstützung von Flüchtlingen genauer zu bestimmen, hat UNHCR die Zahl der registrierten Flüchtlinge auf jeweils einen US-Dollar des nationalen Pro-Kopf- Bruttoinlandsprodukts (die sog. Kaufkraftparität) des Aufnahmelandes umgerechnet. Danach kommen in Pakistan 710 Flüchtlinge auf jeden Dollar des Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts, in der Demokratischen Republik Kongo sind es 475, in Kenia 247. Zum Vergleich: In Deutschland, dem Industrieland mit der höchsten Zahl an Flüchtlingen (594.000), kommen 17 Flüchtlinge auf einen Dollar des Pro-Kopf-Bruttoinlandsproduktes.

43,7 Millionen Menschen auf der Flucht

Bei der Gründung von UNHCR vor 60 Jahren kümmerte sich die Organisation um 2,1 Millionen Europäer, die infolge des Zweiten Weltkrieges enturzelt worden waren. Heute ist UNHCR in mehr als 120 Staaten tätig. Die Arbeit gilt nicht nur Flüchtlingen, die eine internationale Grenze überquert haben, sondern auch Binnenvertriebenen. Insgesamt waren im letzten Jahr rund 43,7 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies entspricht der Bevölkerung von Kolumbien oder Südkorea – oder jener von Skandinavien und Sri Lanka zusammengenommen.

Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus 15,4 Millionen Flüchtlingen (10,55 Millionen unter dem Schutz von UNHCR, 4,82 Millionen erhalten Unterstützung von UNRWA, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten); 27,5 Millionen Binnenvertriebenen, die aufgrund von Konflikten in ihrem eigenen Land heimatlos wurden, und nahezu 850.000 registrierten Asylsuchenden, 20 Prozent davon befinden sich alleine in Südafrika. Weltweit wurden 15.500 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. Sie stammen zumeist aus Somalia oder Afghanistan.

Der Bericht deckt dabei nicht die aktuellen Fluchtbewegungen des Jahres 2011 wie aus Libyen, Côte d'Ivoire und Syrien ab. „In der heutigen Welt existieren Besorgnis erregende Fehleinschätzungen über Flüchtlingsbewegungen und den Grundlagen für ihren internationalen Schutz“, sagte António Guterres, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

„Ängste vor angeblichen Massenbewegungen von Flüchtlingen in die Industrieländer sind massiv übertrieben oder fälschlicherweise mit Fragen der Migration verknüpft. Währenddessen tragen die übrigen ärmeren Länder die Belastungen.“

Längere Kriege bedeuten längeres Exil

Dabei spielt der dauerhafte Charakter der größten internationalen Konflikte der heutigen Zeit eine entscheidende Rolle. Der Bericht zeigt, dass immer mehr Flüchtlinge für einen langen Zeitraum Flüchtling bleiben.

Sobald eine große Zahl von Menschen fünf Jahre oder länger gezwungen ist, im Exil zu leben, definiert UNHCR dies als eine andauernde Flüchtlingssituation. Im Jahr 2010 waren 7,2 Millionen Menschen unter UNHCR-Mandat in dieser Situation – so viele wie noch nie seit 2001. Hingegen konnten im letzten Jahr nur 197.600 Menschen in ihre Heimat zurückkehren. Das ist die niedrigste Zahl seit 1990.

Manche Flüchtlinge sind seit mehr als 30 Jahren im Exil. Afghanen, die bereits vor dem sowjetischen Einmarsch 1979 flohen, stellten sowohl 2001 als auch 2010 ein Drittel der Flüchtlinge weltweit. Irak, Somalia, die Demokratische Republik Kongo und der Sudan gehören seit zehn Jahren zu den zehn Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen.

„Die Welt lässt diese Menschen im Stich und zwingt sie die Instabilität in ihrer Heimat auszusitzen“, sagte Guterres. „Das Leben der Betroffenen endet für unbestimmte Zeit in einer Warteschleife. Entwicklungsländer können die damit verbundenen Belastungen nicht länger tragen. Die Industriestaaten müssen sich mit diesem Ungleichgewicht befassen. Wir brauchen höhere Aufnahmekontingente bei der Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Erstzufluchtstaaten (Resettlement). Und wir benötigen nachhaltige Friedensbemühungen bei dauerhaften Konflikten, damit Flüchtlinge nach Hause zurückkehren können.“

Höchste Zahl von Binnenvertriebenen seit einem Jahrzehnt

Trotz der niedrigen Zahl von Rückkehrern gab es etwas Bewegung bei der Anzahl der Menschen, die in ihrem eigenen Land vertrieben wurden. 2010 kehrten mehr als 2,9 Millionen dieser sogenannten Binnenvertriebenen aus anderen Landesteilen in ihre Heimatregionen zurück, beispielsweise in Pakistan, der Demokratischen Republik Kongo, Uganda und der Kirgisischen Republik. Dennoch ist die Zahl von 27,5 Millionen Binnenvertriebenen die höchste seit einem Jahrzehnt. Auch für Staatenlose hat UNHCR ein Mandat. Diese Gruppe kann aber nur schwer quantifiziert werden. Die Zahl der Länder, die staatenlose Bevölkerungssteile melden, hat sich seit 2004 stetig vergrößert. Unstimmigkeiten bei der Definition und der Methodologie verhindern aber eine verlässliche Datenerhebung. Auch deshalb ist die Zahl mit 3,5 Millionen staatenlosen Menschen weltweit 2010 nur etwa halb so groß wie 2009. Nach inoffiziellen Schätzungen wird die weltweite Zahl der Staatenlosen auf rund zwölf Millionen beziffert. UNHCR und sein deutscher Spendenpartner, die UNO-Flüchtlingshilfe, nehmen den Weltflüchtlingstag am 20. Juni zum Anlass, auf die Situation von Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen, Staatenlosen und Rückkehrern auf der ganzen Welt aufmerksam zu machen.

Quelle: Pressemeldung UNHCR

FÖRDERTÖPFE

Projektförderung der Stiftung Mercator

Die Stiftung Mercator unterstützt Projekte im Bildungsbereich, die sich insbesondere den Themen Integration, kulturelle Bildung und Klimawandel widmen.

Unter dem Themenfeld Integration werden Projekte gefördert, die sich mit der Einwanderungsgesellschaft, der gleichberechtigten Teilhabe und der Nutzung der Potentiale aller Menschen auseinandersetzen. Im Bereich der kulturellen Bildung ist das Ziel, Projekte zu unterstützen, die Kunst und Kultur stärker im Bildungssektor verankern. Nicht gefördert werden u.a.: Einzelstipendien, Baumaßnahmen, kommerzielle Projekte, Projekte, die keinen Bezug zu Deutschland haben.

Anträge können zu jeder Zeit bei der Stiftung Mercator eingereicht werden. Sie werden dann im Rahmen eines viermonatigen Entscheidungsverfahrens bewertet (bei einer Fördersumme bis 50.000,00 € durch die Geschäftsführung, bei höheren Fördersummen durch die Geschäftsführung und einen Beiratsausschuss). Weitere Informationen finden Sie hier: www.stiftung-mercator.de/die-stiftung/foerderung/antragstellung.html.

Quelle: İbis - Infodienst Integration 06/11

Ausschreibung des BAMF für gemeinwesenorientierte Projekte 2012

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive zu fördern. Für die Förderperiode 2012 plant das BAMF daher wieder die Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive gemäß den Richtlinien („Förderrichtlinien“) zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die unter www.bamf.de zum download zur Verfügung stehen.

Gefördert werden sollen Jugendprojekte und altersunabhängige Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren, in geeigneten Fällen auch Multiplikatorenschulungen.

Die Antragsteller werden aufgefordert, ihren Antrag unter der Verwendung des EASY-AZA-Antragsformulars bis einschließlich 31.10. 2011 (Ausschlussfrist!) an das BA\IF zu richten. Später eingehende Anträge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

In Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltslage können im Jahr 2012 voraussichtlich etwa 50 geeignete Projekte in die Förderung aufgenommen werden.

Quelle: www.bamf.de

IT-Spenden für Non-Profit-Organisationen

Über das Online-Spendenportal Stifter-helfen.de können alle gemeinnützigen, nicht staatlichen Organisationen in Deutschland Soft- und Hardwarespenden namhafter IT-Stifter erhalten. Non-Profit-Organisationen sparen bis zu 96 Prozent des marktüblichen Verkaufspreises der IT-Produkte, da sie lediglich eine geringe Verwaltungsgebühr zur Deckung der administrativen Kosten des Spendenprogramms entrichten.

Das TechSoup Global IT-Spendenprogramm gibt es in den USA bereits seit 2002. Im Jahr 2006 wurde das Programm auf Großbritannien, Belgien und Polen erweitert. Es wird derzeit in 36 Ländern angeboten. Seit dem Start des globalen IT-Spendenprogramms konnten 7.9 Millionen IT-Spenden an über 152.000 gemeinnützige Organisationen weltweit verteilt werden.

Quelle: www.stifter-helfen.de/

Regierung startet Wettbewerb für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Anlässlich des 50. Jubiläums des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens startete Staatsministerin Maria Böhmer heute den Wettbewerb „Heimat Almany – Zeig uns Dein Deutschland“, in dem Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund dazu aufgerufen sind, sich kreativ mit dem Thema „Heimat“ auseinanderzusetzen.

Staatsministerin Böhmer betonte hierzu, dass sich „seit der Ankunft der ersten so genannten Gastarbeiter aus der Türkei vor 50 Jahren viel verändert hat. Deutschland ist mittlerweile mit 16 Millionen Migranten ein Land der Vielfalt. Viele von ihnen leben bereits in der dritten und vierten Generation bei uns. Doch wie fühlt es sich an, als junge Migrantin oder Migrant in Deutschland zu leben? Was bedeutet Heimat, wenn man selbst beispielsweise in Berlin, Frankfurt oder Leipzig geboren ist, die Eltern aber aus Bodrum, Istanbul oder Gaziantep stammen? Wir brauchen eine Identitätsdebatte in unserem Land. Der Wettbewerb gibt dazu einen wichtigen Impuls.“

Unter dem Titel „Heimat Almany – Zeig uns Dein Deutschland“ können Jugendliche bis Ende September 2011 ihre Beiträge in Form von Videos, Fotografien, Texten, Audiodokumenten oder Kunst auf der wettbewerbseigenen Homepage www.heimat-almanya.de hochladen.

Als Brückenbauer fungieren die Sängerin Bahar Kizil (Monrose), der Tänzer Kadir „Amigo“ Memis (Flying Steps), Profifußballer und DFB- Integrationsbotschafter Serdar Tasci (VfB Stuttgart, deutsche Nationalmannschaft), die Comedians Carolin Kebekus und René el Khazraje alias „MC Rene“, RTL-Moderatorin und Autorin Nazan Eckes sowie die beiden Schauspieler Fahri Yardim und Denis Moschitto. Sie unterstützen den Wettbewerb mit eigenen Beiträgen und sollen die Jugendlichen für die Teilnahme inspirieren und motivieren.

Weitere Infos unter: www.heimat-almanya.de

Quelle: Ausländerbeauftragte Erfurt, 09.08.2011

Buchempfehlungen - Downloads - Termine - Fördertöpfe

BÜCHER

Index Integration und Migration jetzt auch in gedruckter Form und in deutscher Sprache

Das Projekt Index Integration und Migration—MIPEX des British Council ist eine umfangreiche Studie zur rechtlichen Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa, die die Integrationspolitik einer Vielzahl europäischer Länder im Vergleich dokumentiert. Die dritte aktualisierte Ausgabe liegt nun in gedruckter Form und deutscher Sprache vor. In seiner dritten Ausgabe analysiert der MIPEX III die Integrationsstrategien von insgesamt 31 Ländern, darunter die EU-Mitgliedsstaaten sowie die USA, Kanada, Norwegen und die Schweiz.

Die Basis der Analyse sind im diesjährigen Index über 140 Politikindikatoren. Neben den bereits in der vorherigen Ausgabe untersuchten fünf Politikbereichen (Arbeitsmarktzugang, Familienzusammenführung, langfristiges Aufenthaltsrecht, politische Partizipation, Zugang zur Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierung) wurde auf Anregung vieler Fachleute, Politiker/innen und Betroffener zudem der Bereich Bildung in die Untersuchung einbezogen. Die vollständigen Untersuchungsergebnisse des MIPEX III und weitere Informationen zum Projekt können auf der Internetseite www.mipex.eu (in englischer Sprache) abgerufen werden.

Der Index Integration und Migration - MIPEX III ist ein von der Europäischen Union unterstütztes Gemeinschaftsprojekt 27 europäischer Partnerorganisationen unter Federführung des British Council und der Brüsseler Denkfabrik Migration Policy Group.

Quelle: British Council, Infobrief vom 20.07.2011

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.): **Sinti und Roma. Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 22-23/2011**, Bestellnr. 7122, Download: www.bpb.de/files/WWG9D8.pdf

Margreth Lünenborg, Katharina Fritsche, Annika Bach: **Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption**. 2011, Bielefeld, 19,80 Euro, ISBN 978-3-8376-1730-6, Online-Bestellung: www.transcript-verlag.de

Internetportal - Heimat hat keinen Plural

„Heimat hat keinen Plural“ ist ein Online-Interviewarchiv, in dem Menschen von der Möglichkeit berichten, in Deutschland eine Heimat zu finden. In der ersten Staffel erzählen 13 Interviewpartner, die nicht in Deutschland geboren sind, von ihren Beweggründen nach Deutschland zu kommen und ihren Erfahrungen mit einem Land, dessen Sprache die Unerfahrenheit als Einwanderungsland widerspiegelt. Die Seite wird von jungen Filmschaffenden und Mediengestaltern betrieben.

Kontakt: nez.films.berlin GbR, c/o Betahaus, Prinzessinnenstr. 18-20, 10969 Berlin, E-Mail: info@nezfilms.com
<http://heimat-hat-keinen-plural.de>

Quelle: Migration und Bevölkerung 06/2011

Neuaufgabe des Leitfadens ALG II/Sozialhilfe von A-Z erschienen

Der äußerst preiswerte und bewährte Leitfaden ALG II/ Sozialhilfe von A-Z von Harald Thome und Frank Jäger von Tacheles e.V. Wuppertal ist soeben in einer Neuaufgabe erschienen, die die im Frühjahr 2011 beschlossene umfassende Reform des SGB II und SGB XII berücksichtigt. Die Kapitel "Ausländer" sowie "Asylbewerber" hat Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin bearbeitet.

Der Leitfaden umfasst 536 Seiten, kostet 11 € incl. Versand. Weitere Infos und online-Bestellung: <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/literatur/Leitfaden.html>

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen vom 25.07.2011

Eine Broschüre über „Das Bildungspaket“ ist über www.bmas.de oder www.bildungspaket.bmas.de zu bestellen.

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Integration Thüringen (FDI)

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: fd@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium

Neu: Imagefilm über die Arbeit des Zentrum für Integration in Erfurt

Einen Imagefilm über die Arbeit des Zentrums für Integration und Migration Erfurt (ZIM) können Sie ab sofort auf der Internetseite www.integration-migration-thueringen.de/zentrum sehen oder auf youtube unter http://www.youtube.com/watch?v=om_-S-l3nbQ.

